

**Unverbindliches  
Ansichtsexemplar**

Maßgeblich ist der gebundene  
Prüfungsbericht in Papierform

B E R I C H T

ÜBER DIE PRÜFUNG

DES

JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2022

DER

FREIBAD KIEBITZBERGE GMBH,  
KLEINMACHNOW



## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
Lage der Gesellschaft	5
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang der Prüfung	8
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
1. Vermögenslage	12
2. Finanzlage	15
3. Ertragslage	17
E. DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEIT	18
F. BETRIEBSORGANISATION UND PERSONALBESTAND	19
G. PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZE-GESETZ (HGrG)	20
H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	21

## ANLAGEN

- I. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
- II. Lagebericht
- III. Rechtliche Verhältnisse
- IV. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG)
- V. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Aufsichtsratsvorsitzende der

Freibad Kiebitzberge GmbH,  
Kleinmachnow

(im Folgenden kurz Freibad Kiebitzberge oder Gesellschaft), hat uns mit Mail vom 19. Dezember 2022 aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht gemäß § 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Über das Ergebnis dieser Prüfung berichten wir unter Punkt G und in Anlage IV.

Für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Der über diese Prüfung verfasste Bericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n. F. erstellt. Da es sich nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung handelt, richtet sich dieser Bericht nur an das geprüfte Unternehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage V beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde, die auch Geltung gegenüber Dritten entfalten.

## B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### LAGE DER GESELLSCHAFT

#### Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung

Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und im Lagebericht. Darüber hinaus wurden zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft u. a. herangezogen: die Buchführung, die innerbetriebliche Kostenrechnung, Planungsrechnungen, Verträge sowie Aufsichtsratsprotokolle.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung der Geschäftsführung liegt ein mehrjähriger Wirtschaftsplan zugrunde.

Auf folgende wesentliche Darstellungen zur Lage der Gesellschaft im Lagebericht durch die Geschäftsführung weisen wir hin:

Durch den Gesellschaftsvertrag der Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf und der Stadt Teltow wurde zum 1. Mai 2013 die Freibad Kiebitzberge GmbH gegründet. Seit diesem Zeitpunkt wird der Badebetrieb als eigenständige Unternehmung in Kleinmachnow, Fontanestraße 30, geführt.

Dem Gesellschaftsvertrag vom 5. August 2013 angepasst, richtet die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Wesentlichen auf den Betrieb und die Verwaltung des Freibades Kiebitzberge einschließlich sämtlicher damit zusammenhängender Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen aus.

Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einer wesentlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr ab. Die Ergebnisse aus den Geschäftsjahren 2019 und 2018 konnten leicht gesteigert werden. Eine Begründung liegt zum einen im Wegfall der harten Maßnahmen und Einschränkungen zur Öffnung des Freibades während der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Sauna und zum anderen an einer guten bis sehr guten Hochwetterlage in den Sommermonaten. Die gesamte Besucherzahl im Freibad einschließlich des Schulschwimmens lag in der Saison 2022 bei 102.516 Gästen und lag damit weit über dem Vorjahreswert mit 33.724 Gästen. Dieser Anstieg entspricht einem Plus von etwa 49 %.

Die Sauna im Freibad Kiebitzberge konnte aufgrund des Wegfalls der aktuellen Verordnung des Landes Brandenburg zur Eindämmung der Corona-Pandemie ab Januar wieder für den Besucherverkehr geöffnet werden. Alle Einschränkungen wurden aufgehoben und ließen damit eine sehr gute Auslastung des Saunabetriebes zu. Es ergibt sich eine gesamte Besucherzahl der Sauna für das Geschäftsjahr 2022 von 5.182 Gäste. Ein Vergleich zu den Vorjahren kann aufgrund der Einschränkungen und Schließzeiten während der Corona-Pandemie nicht herangezogen werden.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Zugänge von T€ 22,2 im Anlagevermögen aktiviert.

Kurz- und langfristige Kredite für den laufenden Geschäftsbetrieb wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Der entstandene Verlust wird durch die Gesellschafter nach Vertragslage ausgeglichen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 2022 95,0 %. Die Gesellschaft konnte im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich ein Jahresergebnis von T€ -368,5.

Gegenwärtig begleiten die Gesellschaft die unvorhersehbaren Risiken durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, die auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einen wesentlichen Einfluss nehmen. Die Einnahmen aus dem Besucheraufkommen des Freibades und der Sauna bilden den maßgeblichen Sockel des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Die Gesellschaft rechnet mit einer Stabilisierung der Zahlen.

Die auftretende Kostenunterdeckung führt jedoch noch zu Jahresfehlbeträgen, die durch die Gesellschafter ausgeglichen werden.

Die Geschäftsführung versucht, gemeinsam mit den Mitarbeitern vielfältige Rationalisierungsmaßnahmen umzusetzen. Einsparungen im Personalbereich wären unter der Prämisse des weitgehenden Erhalts des aktuellen Leistungsangebotes nicht zu rechtfertigen, da dies zu Einschränkungen von Sicherheits- und Hygienestandards im öffentlichen und technischen Bereich führen würde. Dies würde auch die Bemühungen konterkarieren, den Bereich des Schul- und Vereinssports zu fördern und dabei auch Verpflichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu sehen sind zu erfüllen.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass die Gesellschafter der Freibad Kiebitzberge GmbH entstandenen Verluste - begrenzt auf bestimmte vertraglich fixierte Maximalbeträge - auszugleichen haben. Eine Insolvenzgefahr besteht somit für die Gesellschaft nicht.

Die Aussagen zum Geschäftsverlauf stimmen mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überein. Die Beurteilung der Lage, des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft erscheinen uns aus heutiger Sicht plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch den Geschäftsführer im erforderlichen Umfang zutreffend dargestellt.

## C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht und der sie ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. In Erweite-

Die Prüfung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft verweisen wir auf Anlage III unseres Berichtes.

## II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Die Prüfungshandlungen vor Ort haben wir im Februar 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in der Fontanestraße 30, 14523 Kleinmachnow und in unseren Büroräumen vorgenommen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze in dem von uns geprüften Jahresabschluss für 2022 sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.) der Gesellschaft berücksichtigt und sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen (IKS) und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des

Prüfungsstandards 720 des IDW zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.

Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung. Der Umfang der Einzelfallprüfungen bestimmte sich gemäß diesen Grundsätzen vielmehr nach den Ergebnissen von Systemprüfungen, der Bedeutung des einzelnen Prüfungsgegenstandes für das Gesamturteil und nach dem Fehlerrisiko im einzelnen Prüffeld.

Auf der Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung zunächst die Prüfungsstrategie erstellt. Diese basiert auf unserem Verständnis des Unternehmens und seines rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes, auf Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken, auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen Internen Kontrollsystems der Gesellschaft und auf der Berücksichtigung von Feststellungen aus vorangegangenen Prüfungen.

Aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der personellen Ausstattung der Gesellschaft ist das interne Kontrollsystem weniger stark auf rechnungslegungsbezogene Sachverhalte ausgelegt. Die Risikobeurteilung der einzelnen Prüffelder erfolgte deshalb aufgrund allgemeiner Einschätzung und der Erkenntnisse aus dem Vorjahresprüfungsbericht. Unter Heranziehung dieser Erkenntnisse haben wir unsere Prüfungsstrategie nach Risikogesichtspunkten festgelegt, wobei vermehrt aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht durchgeführt wurden.

Den Lagebericht haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards 350 n. F. daraufhin überprüft, ob er den Grundsätzen der Vollständigkeit, Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit entspricht. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Darstellung der Lage des Unternehmens, der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel ist und mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen übereinstimmt. Die Darstellung der künftigen Entwicklung haben wir auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Dazu haben wir u. a. die Planungsrechnungen des Unternehmens zugrunde gelegt.

## D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesellschaft verwendet seit Januar 2022 die Software Agenda Small Business Tarif (aktueller Stand: Januar 2023).

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme nicht gegeben ist.

Nach unseren Feststellungen sind die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.

Alle erbetenen Aufklärungen sowie die Bestandsnachweise wurden durch Inventarverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlagenverzeichnisse, Verträge, Bestandsprotokolle, Kontoauszüge, Saldenlisten) und sonstige geeignete Unterlagen erbracht.

Das Belegwesen ist geordnet.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Gesellschaft. Ihr liegt ein ausreichend gegliederter, auf die Tätigkeit der Gesellschaft abgestimmter Kontenplan zugrunde. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### 2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft stellt den Jahresabschluss nach für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften auf. Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2022 sind ordnungsgemäß aus dem Buchwerk der Gesellschaft entwickelt und ebenso wie der Anhang nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Der Ansatz, der Ausweis und die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Angaben im Anhang stehen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Von der Inanspruchnahme der Schutzklausel bei der Berichterstattung im Anhang wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht (Geschäftsführerbezüge).

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

### 3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

## II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses sind in dem in Anlage I enthaltenen Anhang angegeben. Sie entsprechen den auf den Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

III. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE1. Vermögenslage

In der nachstehenden Übersicht werden der Vermögensaufbau und die Kapitalstruktur der Gesellschaft in zusammengefasster Form dargestellt:

	31. Dezember				Veränderungen T€
	2022		2021		
	T€	%	T€	%	
<b>Aktiva</b>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<u>5.067,8</u>	<u>87,1</u>	<u>5.463,0</u>	<u>90,2</u>	-395,2
<u>Mittel- und kurzfristiges Vermögen</u>					
Forderungen	491,7	8,5	482,5	8,0	9,2
Flüssige Mittel	<u>253,7</u>	<u>4,4</u>	<u>110,4</u>	<u>1,8</u>	143,3
	<u>745,4</u>	<u>12,9</u>	<u>592,9</u>	<u>9,8</u>	152,5
Bilanzvolumen	<u>5.813,2</u>	<u>100,0</u>	<u>6.055,9</u>	<u>100,0</u>	-242,7
<b>Passiva</b>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	<u>5.525,1</u>	<u>95,0</u>	<u>5.773,6</u>	<u>95,3</u>	-248,5
<u>Mittel- und kurzfristiges Kapital</u>					
Rückstellungen	34,7	0,6	34,9	0,6	-0,2
Verbindlichkeiten	<u>253,4</u>	<u>4,4</u>	<u>247,4</u>	<u>4,1</u>	6,0
	<u>288,1</u>	<u>5,0</u>	<u>282,3</u>	<u>4,7</u>	5,8
Bilanzvolumen	<u>5.813,2</u>	<u>100,0</u>	<u>6.055,9</u>	<u>100,0</u>	-242,7

Die in den immateriellen Vermögensgegenständen und im Sachanlagevermögen erfassten Vermögensgegenstände sind mit folgenden Werten bilanziert:

	31. Dezember		Veränderungen T€
	2022	2021	
	T€	T€	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.128,4	4.374,9	-246,5
Technische Anlagen	886,8	1.013,5	-126,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	44,1	62,6	-18,5
Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>8,5</u>	<u>12,0</u>	-3,5
	<u>5.067,8</u>	<u>5.463,0</u>	-395,2

Die Abnahme des langfristigen Vermögens um T€ 395,2 beruht auf den planmäßigen Abschreibungen (T€ 417,4), denen Anschaffungskosten für technische Anlagen (T€ 18,7) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 3,5) gegenüberstehen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember		Veränderungen T€
	2022 T€	2021 T€	
Forderungen aus/gegen			
Lieferungen und Leistungen	3,3	3,5	-0,2
Gesellschafter	478,0	468,7	9,3
Sonstige Vermögensgegenstände	3,3	3,4	-0,1
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7,1</u>	<u>6,9</u>	0,2
	<u>491,7</u>	<u>482,5</u>	9,2

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren aus einer im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verlustausgleichsverpflichtung, wonach sich die Gesellschafter zu jährlichen Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen - begrenzt auf bestimmte vertraglich festgelegte Maximalbeträge - verpflichtet haben. Zum 31. Dezember 2022 betrifft der ausgewiesene Betrag den Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2022.

Zum Prüfungszeitpunkt (Februar 2023) waren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen im Wesentlichen ausgeglichen. Die Forderungen gegen die Gesellschafter waren zum Prüfungszeitpunkt noch offen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 95,0 % (Vorjahresstichtag: 95,3 %). Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember		Veränderungen T€
	2022 T€	2021 T€	
Gezeichnetes Kapital	1.000,0	1.000,0	0,0
Kapitalrücklage	6.767,7	6.647,7	120,0
Bilanzverlust			
- Verlustvortrag	-1.874,1	-1.363,8	-510,3
- Jahresergebnis	<u>-368,5</u>	<u>-510,3</u>	141,8
	<u>5.525,1</u>	<u>5.773,6</u>	-248,5

Aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 27. April 2022 erfolgte die einmalige Einzahlung in die Kapitalrücklage von T€ 120,0 zur Stärkung des Eigenkapitals.

Bei den kurzfristigen Rückstellungen (T€ 34,7) handelt es sich um Steuerrückstellungen (T€ 5,2) und sonstige Rückstellungen (T€ 29,5). Die Steuerrückstellungen betreffen Gewerbesteuer für die Jahre 2019, 2021 und 2022 (T€ 3,1) sowie Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für 2021 und 2022 (T€ 2,1). Die sonstigen Rückstellungen betreffen Prozesskosten (T€ 15,0), Prüfungskosten (T€ 6,5) sowie Steuerberatungskosten für 2021 und 2022 (T€ 8,0).

Die Rückstellung für Prozesskosten betrifft den Rechtsstreit für eine gestellte Schlussrechnung eines Planungsbüros, bei der Leistungen in Rechnung gestellt wurden, die auskunftsgemäß nicht beauftragt wurden. Die Gesellschaft will, die laut ihrer Meinung nach nicht beauftragten Kosten nicht bezahlen. Am 18. August 2020 hat das Planungsbüro Klage gegen die Gesellschaft eingereicht. Am 7. Dezember 2020 hat die Gesellschaft die Abweisung der Klage beantragt. Eine abschließende Klärung steht noch aus.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember		Veränderungen T€
	2022 T€	2021 T€	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207,7	226,0	-18,3
Sonstige Verbindlichkeiten	45,7	21,4	24,3
	<u>253,4</u>	<u>247,4</u>	6,0

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen noch offen.

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen (Bilanzvolumen) beträgt zum 31. Dezember 2022 87,1 % (Vorjahr: 90,2 %) und der Anteil der langfristigen Finanzierung 95,0 % (Vorjahr: 95,3 %). Die dem Unternehmen langfristig zur Verfügung stehenden Mittel finanzieren - neben langfristigen Vermögenswerten - noch T€ 457,3 im mittel- und kurzfristigen Bereich.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

## 2. Finanzlage

Zum 31. Dezember 2022 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von T€ 253,7.

Die Gesellschaft konnte im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung nach DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent:

	<u>2 0 2 2</u>	<u>2 0 2 1</u>
	T€	T€
Jahresergebnis	-368,5	-510,3
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	417,4	421,2
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0,5	4,0
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9,2	1,6
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6,0	43,5
Ertragsteueraufwand	3,4	2,2
Ertragsteuerzahlungen	<u>-4,1</u>	<u>-0,4</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>45,5</u>	<u>-38,2</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>-22,2</u>	<u>-79,0</u>
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-22,2</u>	<u>-79,0</u>
Einlagen der Gesellschafter	<u>120,0</u>	<u>0,0</u>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>120,0</u>	<u>0,0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>143,3</u>	<u>-117,2</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>253,7</u>	<u>110,4</u>

Die Zunahme des Finanzmittelfonds um T€ 143,3 resultiert insbesondere aus der Finanzierungstätigkeit.

Aus der Verlustausgleichsverpflichtung sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 T€ 438,0 netto zugeflossen.

Zum Jahresende 2023 erwartet die Gesellschaft laut Finanzplanung vom September 2022 einen Bestand an flüssigen Mitteln von T€ -63,1.

Die Gesellschaft hat eine vierjährige Finanz- und Erfolgsplanung erstellt. Die Planung wurde zuletzt im September 2022 überarbeitet und umfasst die Jahre 2023 bis 2026.

Folgende grundlegende Prämissen liegen der Planung zugrunde:

Umsatzerlöse: 2023: T€ 515,2, 2024: T€ 519,7, 2025: T€ 613,4 und 2026: T€ 614,9.

Baumaßnahmen: Größere Investitionsmaßnahmen sind nicht geplant.

Kreditaufnahme: Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Verlustausgleich: Verlustausgleich durch die Gesellschafter in Höhe der jeweiligen Jahresverluste (vor Verlustausgleich) beschränkt auf jährlich Mio. € 0,4 zuzüglich Indexierung gemäß gesellschaftsvertraglicher Verpflichtung.

Die Prämissen sind nachvollziehbar und erscheinen uns aus der jetzigen Sicht realistisch, wobei die Umsatzerlöse aus dem Freibadbetrieb insbesondere von den Wetterverhältnissen in der Badesaison abhängen.

Die Verpflichtung der Gesellschafter zu Einlagen bzw. Verlustausgleichen nach § 4 Abs. 4b des Gesellschaftsvertrages ist auf jährlich Mio. € 0,4 (mit 2 %iger Indexierung) beschränkt.

Die Gesellschafterversammlung gemäß § 4 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages beschließt jährlich über die konkrete Ausgestaltung der Nachschussverpflichtungen zur Förderung des Gesellschaftszwecks.

Nach der Planung der Gesellschaft (Stand: September 2022) ergibt sich nachfolgende Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung:

	<u>2 0 2 3</u>	<u>2 0 2 4</u>	<u>2 0 2 5</u>	<u>2 0 2 6</u>
	T€	T€	T€	T€
<u>Jahresergebnis</u>				
(nach Verlustausgleich)	<u>-610,2</u>	<u>-535,5</u>	<u>-398,8</u>	<u>-396,3</u>
<u>Liquidität 1. Januar</u>	114,7 <sup>1</sup>	-63,1	-170,8	-141,4
Einnahmen	998,3	1.012,3	1.115,7	1.127,2
- davon Verlustausgleich	(478,1)	(487,6)	(497,3)	(507,3)
Ausgaben	-1.176,1	-1.120,0	-1.086,3	-1.094,8
- davon Investitionen	<u>(10,0)</u>	<u>(10,0)</u>	<u>(10,0)</u>	<u>(10,0)</u>
<u>Liquidität 31. Dezember</u>	<u>-63,1</u>	<u>-170,8</u>	<u>-141,4</u>	<u>-109,0</u>

In den Jahresergebnissen ist jeweils ein Verlustausgleich von Mio. € 0,5 p. a. berücksichtigt.

Aus den Planungsrechnungen ergibt sich - bei Eintritt der Planungsprämissen - für den Zeitraum bis 2026 negative Jahresergebnisse.

<sup>1</sup> Ist: T€ 253,7.

Die Gesellschaft plant insbesondere aufgrund der zu erwartenden höheren Energiekosten mit negativer Liquidität.

Die Gesellschafterversammlung am 17. Oktober 2022 hat einen Energiezuschuss für das Geschäftsjahr 2023 von T€ 150,0 beschlossen, der in die Kapitalrücklage zu zahlen ist.

Wir weisen darauf hin, dass die geplante Liquidität zum 1. Januar 2023 von T€ 114,7 deutlich unter der tatsächlichen Liquidität zum 1. Januar 2023 von T€ 253,7 liegt. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Liquidität zum Anfang 2023 und Zahlung des beschlossenen Energiezuschusses für 2023 von T€ 150,0 ergibt sich für den Zeitraum bis 2026 eine positive Liquidität zwischen T€ 118,2 und T€ 225,9. Von dem Energiezuschuss waren bis zum Prüfungszeitpunkt (Ende Februar 2023) T€ 120,0 eingezahlt.

### 3. Ertragslage

Nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst zeigt die Ertragslage nachfolgendes Bild:

	2 0 2 2		2 0 2 1		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	528,5	52,2	318,8	41,3	209,7
Andere Erträge	<u>483,0</u>	<u>47,8</u>	<u>452,9</u>	<u>58,7</u>	30,1
	<u>1.011,5</u>	<u>100,0</u>	<u>771,7</u>	<u>100,0</u>	239,8
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-72,1	-7,1	-58,9	-7,6	-13,2
Personalaufwendungen	-558,0	-55,2	-449,2	-58,2	-108,8
Abschreibungen	-417,4	-41,3	-421,2	-54,6	3,8
Übrige Aufwendungen	<u>-329,1</u>	<u>-32,5</u>	<u>-350,5</u>	<u>-45,4</u>	21,4
	<u>-1.376,6</u>	<u>-136,1</u>	<u>-1.279,8</u>	<u>-165,8</u>	-96,8
<u>Geschäftsergebnis</u>	-365,1	<u>-36,1</u>	-508,1	<u>-65,8</u>	143,0
<u>Steuern</u>	<u>-3,4</u>		<u>-2,2</u>		-1,2
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-368,5</u>		<u>-510,3</u>		141,8

Die Umsatzerlöse entfallen auf Erlöse aus dem Betrieb des Freibades einschließlich Sauna (T€ 494,1; Vorjahr: T€ 291,1), Erlöse aus der Vermietung/Verpachtung eines Wohnhauses, einer Gaststätte und den Mieträumen des Yoga-Centers (T€ 34,4; Vorjahr: T€ 27,7). Die maßgeblichen Erlöse wurden aus Eintrittsgeldern erzielt (T€ 389,8; Vorjahr: T€ 187,4).

Die anderen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus einer im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verlustausgleichsverpflichtung (T€ 446,8), wonach sich die Gesellschafter zu jährlichen Verlustausgleichen - begrenzt auf bestimmte vertraglich festgelegte Maximalbeträge - verpflichtet haben.

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für Rettungsschwimmer.

Die Personalaufwendungen entfallen auf Löhne und Gehälter für die Geschäftsführung und das für den Betrieb und die Verwaltung des Freibades benötigte Personal (T€ 460,4) und auf soziale Abgaben (T€ 97,6). Seit dem 1. Januar 2019 gilt, in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, die Vergütungsordnung. Im Vorjahr hat die Gesellschaft für die Monate Januar, Februar und März 2021 von der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld von insgesamt T€ 34,8 und für Sozialversicherungsbeiträge insgesamt T€ 21,2 erhalten.

Die Abschreibungen verringerten sich geringfügig auf T€ 417,4.

Die übrigen Aufwendungen betreffen insbesondere sächliche Verwaltungsaufwendungen, Erbauzinsen sowie Betriebskosten und Reparaturaufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Freibades.

Die Steuern (T€ 3,4) betreffen im Wesentlichen Gewerbesteuer sowie Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für 2022 (T€ 3,6), denen die Auflösung von Steuerrückstellungen (T€ 0,2) gegenüberstehen.

Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich ein Jahresergebnis von T€ -368,5.

## E. DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEIT

Öffentlicher Zweck und Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag der Betrieb und die Verwaltung des Freibades Kiebitzberge in Kleinmachnow, einschließlich sämtlicher damit zusammenhängender Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen. Die Aufgaben umfassen insbesondere die kaufmännische und technische Betriebsführung des Freibades als öffentliche Einrichtung sowie die damit verbundene Grundstücksverwaltung der auf dem Freigelände befindlichen Immobilien (Gaststätte, Einfamilienhaus). Die Gesellschaft erbringt alle hiermit verbundenen Leistungen selbst und erhält dafür alle hieraus resultierenden Einnahmen (Eintrittsgelder, Pacht Gaststätte, Miete Einfamilienhaus etc.).

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die Gesellschaft aus diesen Tätigkeiten Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 528,5 (Vorjahr: T€ 318,8). Die Zunahme der Umsätze gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer Erhöhung der Besucherzahl, der Anpassung der Eintrittspreise und dem Wegfall der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Die Gemeinde Kleinmachnow (Grundstückseigentümer) hat mit Erbbaurechtsvertrag vom 10. April 2013 zugunsten der Gesellschaft (Erbbauberechtigte) ein Erbbaurecht bestellt. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von 99 Jahren und endet am 10. April 2112. Das Erbbaurecht wurde zum Betrieb des Freibades Kiebitzberge in Kleinmachnow bestellt. Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, das Freibad während der gesamten Vertragsdauer als öffentliches Freibad zu betreiben. Er hat die Bauwerke und baulichen Anlagen nebst Zubehör und Außenanlagen stets in gutem Zustand zu erhalten. Für die Einräumung des Erbbauzinses hat der Erbbauberechtigte vom Tag der Eintragung des Erbbaurechts im Grundbuch an auf die Dauer des Erbbaurechts einen jährlichen Erbbauzins zu bezahlen. Dieser beträgt derzeit T€ 47,1 p. a. In Abhängigkeit vom Verbraucherpreisindex ändert sich auch die Höhe des zu zahlenden Erbbauzinses.

#### F. BETRIEBSORGANISATION UND PERSONALBESTAND

Die Geschäfte der Gesellschaft werden von ihrem Sitz in Kleinmachnow betrieben.

Für den organisatorischen Aufbau des Unternehmens besteht ein aktueller Organisationsplan.

Der Personalbestand der Gesellschaft stellt sich auskunftsgemäß gegenüber dem Vorjahresstichtag wie folgt dar:

	31. Dezember	
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Geschäftsführung	1	1
Prokuristin	1	1
Schwimmmeisterin	1	1
Kassen-/Saunakräfte	3	4
Technische Angestellte	2	2
Angestellte Freianlagenpflege	<u>1</u>	<u>1</u>
	<u>9</u>	<u>10</u>

## G. PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage IV gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 27. Februar 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Freibad Kiebitzberge GmbH

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Freibad Kiebitzberge GmbH, Kleinmachnow, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Freibad Kiebitzberge GmbH, Kleinmachnow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwor-

tung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu

ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach

und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Potsdam, den 27. Februar 2023



BEEH & HAPPICH GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Fibbe  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen

**Jahresabschluss der Freibad Kiebitzberge GmbH**

**Bilanz zum 31.12.2022**

AKTIVA	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	EURO	EURO	EURO	EURO
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>8.487,00</u>	8.487,00	<u>12.002,67</u>	12.002,67
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.128.388,00		4.374.831,15	
2. Technische Anlagen und Maschinen	886.830,00		1.013.531,76	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>44.086,00</u>	5.059.304,00	<u>62.630,08</u>	5.450.992,99
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>		<b>5.067.791,00</b>		<b>5.462.995,66</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.266,32		3.485,31	
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	478.037,07		468.663,78	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.289,48</u>	484.592,87	<u>3.378,68</u>	475.527,77
<b>II. Flüssige Mittel</b>				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		253.712,60		110.381,81
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		7.138,21		6.974,68
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>		<b><u>5.813.234,68</u></b>		<b><u>6.055.879,92</u></b>

**Bilanz zum 31.12.2022**

PASSIVA	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	EURO	EURO	EURO	EURO
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00		1.000.000,00
II. Kapitalrücklagen		6.767.740,15		6.647.740,15
III. Bilanzverlust				
a) Verlustvortrag	-1.874.125,56		-1.363.835,00	
b) Jahresfehlbetrag	-368.498,82	-2.242.624,38	-510.290,56	-1.874.125,56
<b>Eigenkapital insgesamt</b>		<b>5.525.115,77</b>		<b>5.773.614,59</b>
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen	5.177,06		5.855,82	
2. Sonstige Rückstellungen	29.500,00	34.677,06	29.000,00	34.855,82
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207.764,91		225.973,25	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	45.676,94	253.441,85	21.436,26	247.409,51
davon aus Steuern	36.278,17		13.437,59	
davon im Rahmen der soz. Sicherheit	514,89		0,00	
<b>Bilanzsumme Passiva</b>		<b>5.813.234,68</b>		<b>6.055.879,92</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	<b>Geschäftsjahr 2022</b>		<b>Geschäftsjahr 2021</b>	
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse		528.457,01		318.787,04
2. Sonstige betriebliche Erträge		482.984,07		452.936,96
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		<u>-72.115,67</u>		<u>-58.914,39</u>
<b>4. Rohergebnis</b>		<b>939.325,41</b>		<b>712.809,61</b>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-460.350,09		-370.491,47	
b) Soziale Abgaben	<u>-97.633,25</u>	-557.983,34	<u>-78.668,65</u>	-449.160,12
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		-417.378,76		-421.228,79
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-323.751,99		-345.247,92
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-39,00		0,00
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>-3.438,62</u>		<u>-2.230,82</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-363.266,30</b>		<b>-505.058,04</b>
11. Sonstige Steuern		<u>-5.232,52</u>		<u>-5.232,52</u>
<b>12. Jahresergebnis</b>		<b><u>-368.498,82</u></b>		<b><u>-510.290,56</u></b>

**Anhang**

des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

**A Allgemeine Angaben zur Gliederung der Bilanz**

Die Freibad Kiebitzberge GmbH hat ihren Sitz in Kleinmachnow und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Potsdam (HRB 26405 P). Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbHG und des Gesellschaftervertrages.

**B Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

	<u>Nutzungsdauer / Jahre</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	5
Erbbaurecht	99
Geschäftsbauten	33
Außenanlagen	20
Wohnbauten	50
Andere Bauten	10 – 40
technische Anlagen und Maschinen	7 – 91
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 – 15

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben (wie z.B. Erbbauzinsen) vor dem Bilanzstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

In der Bilanz nicht erfasste finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

**C Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung****I. Bilanz**

Zum Anlagevermögen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Forderungen oder Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Forderungen gegenüber den Gesellschaftern resultieren in Höhe von 478.037,04 € aus einer im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verlustausgleichsverpflichtung.

**Rückstellungen**

In den „Steuerrückstellungen“ sind folgende Rückstellungen enthalten:

	Euro
Gewerbesteuerrückstellung 2019	1.510,00
Gewerbesteuerrückstellung 2021	918,40
Gewerbesteuerrückstellung 2022	612,00
Körperschaftsteuerrückstellung einschl. Soli 2021	1.312,42
Körperschaftsteuerrückstellung einschl. Soli 2022	824,24
	<u>5.177,06</u>

In den „Sonstigen Rückstellungen“ sind folgende Rückstellungen enthalten:

	Euro
Prüfungskosten 2022	6.500,00
Steuerberatungskosten 2021	4.000,00
Steuerberatungskosten 2022	4.000,00
Prozesskosten Rechtsstreit	15.000,00
	<u>29.500,00</u>

**Verbindlichkeiten**

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar

Verbindlichkeiten	Insgesamt Euro	davon Restlaufzeit		
		unter 1 Jahr Euro	1 – 5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	207.764,91 (225.973,25)	207.764,91 (225.973,25)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	45.676,94 (21.436,26)	45.676,94 (21.436,26)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<b>253.441,85</b>	<b>253.441,85</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>(Vorjahr)</b>	<b>(247.409,51)</b>	<b>(247.409,51)</b>	<b>(0,00)</b>	<b>(0,00)</b>

**II. Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gesellschaft erzielte Umsatzerlöse in den folgenden Sparten:

	Euro
Vermietung und Verpachtung	34.415,20
Betreiben des Freibades	419.046,13
Schulschwimmunterricht	6.563,29
Betreiben der Sauna	68.432,39
Umsatzerlöse gesamt	<u>528.457,01</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 3.037,60 € enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.442,89 € enthalten.

Ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 446.763,59 € resultiert aus der im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verlustausgleichsverpflichtung, wonach sich die Gesellschafter zu jährlichen Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen, begrenzt auf bestimmte vertraglich festgesetzte Maximalbeträge, verpflichtet haben.

**D Sonstige Angaben**

Die Zahl der im Wirtschaftsjahr 2022 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug neben dem Geschäftsführer:

	Beschäftigte
Prokuristin	1
Technische Angestellte	9
	<u>10</u>

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 nicht eingetreten.

**Mitglieder der Geschäftsführung**

Herr Markus Schmidt - Geschäftsführer

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.



Der Geschäftsführer empfiehlt den Bilanzverlust 2022 in Höhe von 2.242.624,38 €, bestehend aus dem Verlustvortrag in Höhe von 1.874.125,56 € und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 368.498,82 €, auf neue Rechnung vorzutragen.

Kleinmachnow, 24.02.2023

Freibad Kiebitzberge GmbH

Markus Schmidt

<i>Anlagespiegel zum 31.12.2022</i>																									
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten (hist.)		Zugänge		Abgänge		Umbuchung		Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.22		Abschreibungen des Geschäftsjahres		Abschreibungen auf Zugänge		Abschreibungen auf Abgänge		Abschreibungen auf Umbuchungen		Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022		Buchwert 31.12.2022		Buchwert 01.01.2022		
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Immaterielle Vermögensgegenstände	18.511,98		0,00	0,00	941,98	0,00	0,00	0,00	17.570,00		3.515,67	0,00	0,00	941,98	0,00	0,00	0,00	0,00	9.083,00		8.487,00		12.002,67		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.549.768,03		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.549.768,03		246.443,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.421.380,03		4.128.388,00		4.374.831,15		
Technische Anlagen und Maschinen	1.508.926,49		18.684,35	0,00	0,00	0,00	1.527.610,84		145.386,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640.780,84		886.830,00		1.013.531,76		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.582,88		3.489,75	0,00	1.331,65	0,00	157.740,98		22.033,83	0,00	1.331,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.654,98		44.086,00		62.630,08		
Summe Sachanlagen	7.214.277,40		22.174,10	0,00	1.331,65	0,00	7.235.119,85		413.863,09	0,00	1.331,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.175.815,85		5.059.304,00		5.450.992,99		
Anlagevermögen insgesamt	7.232.789,38		22.174,10	0,00	2.273,63	0,00	7.252.689,85		417.378,76	0,00	2.273,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.184.898,85		5.067.791,00		5.462.995,66		

## Lagebericht 2022

### A) Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

#### 1. Allgemeine Angaben

Die Freibad Kiebitzberge GmbH wurde mit Wirkung zum 01. Mai 2013 gegründet. Die Gesellschafter setzen sich aus den Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen Kleinmachnow, Teltow und Stahnsdorf zusammen. Die Gesellschaft betreibt seit diesem Zeitpunkt eigenständig den Sauna- und Badebetrieb in Kleinmachnow, Fontanestraße 30. Öffentlicher Zweck und Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb und die Verwaltung des Freibades Kiebitzberge, einschließlich der damit zusammenhängenden Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen.

Die Gesellschafteranteile wurden im Gesellschaftsvertrag vom 10. April 2013 wie folgt festgelegt, die Gemeinde Kleinmachnow hält 49,8 %, die Stadt Teltow 30,2 % und die Gemeinde Stahnsdorf 20,0 %.

#### 2. Entwicklung der Branche und Einschätzung zur gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklung

Die Nutzung der Freibäder spielt sich grundsätzlich naturgemäß in Abhängigkeit des Wetters, des Freizeitverhaltens des Publikums sowie von den gesellschaftlichen, demografischen und vor allem den gesamtwirtschaftlichen Einflussfaktoren ab.

Die Rahmenbedingungen in Bezug auf die Corona-Pandemie waren im Geschäftsjahr 2022 wesentlich positiver, da alle Auflagen und Maßnahmen zur Bekämpfung bzw. Eindämmung eingestellt werden konnten. Die Auswirkungen der Pandemie führten, in den letzten beiden Geschäftsjahren, dennoch im Freibad Kiebitzberge sowie der kompletten Branche zu einer Ergebnisverschlechterung. Die stark gesunkenen Besucherzahlen und Umsätze sind zurückzuführen auf den eingeschränkten Bade- und Saunabetrieb, sowie auf die Umsetzung der hohen Auflagen zu den Hygiene- und Abstandsregeln.

Die Branche kämpft auch im Geschäftsjahr 2022 mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie.

Eine weitere außergewöhnliche hohe Unsicherheit, hinsichtlich der Zukunftsaussichten, erfuhr nicht nur die Bäderbranche nach dem 24. Februar 2022. An diesem Tag wurde die europäische Friedensordnung durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verändert. Materialengpässe, unsichere Energieversorgung und massiv steigende Energiepreise zeigen die Erschütterungen der gesamtdutschen Wirtschaft. Dieser Angriffskrieg beeinflusst die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren für die Genauigkeit einer Prognose.

Die Prognose bleibt damit weiterhin mit hohen Unsicherheiten behaftet, da die Dauer und die wirtschaftlichen Auswirkungen, dieses Krieges, bisher noch nicht vollständig absehbar sind.

Die Branche versuchte dennoch, durch den Einsatz technischer Innovationen und verfügbarer Einsparmechanismen, Energie- und Verbrauchskosten einzusparen und damit den gestiegenen Kosten entgegenzuwirken. Der Einsatz von Solarthermie, Photovoltaik oder das Herabsetzen von Badewassertemperaturen konnten schnell bis

kurzfristig umgesetzt werden, um Energiekosten zu reduzieren. Angestelltes Personal musste nicht, wie in den Jahren der Pandemie, in die Kurzarbeit geführt werden.

Eher kämpft die Branche weiter mit einem starken Fachkräftemangel, welcher auch nicht in den kommenden Jahren zeitnah aufgefangen werden kann.

Nach Schätzungen des Verbandspräsidenten hat sich die Zahl der fehlenden Fachkräfte im vergangenen Jahr nochmals erhöht. Einige Bäder mussten bereits wegen der dünnen Personaldecke den Betrieb herunterfahren bzw. teilweise einstellen. Die Corona-Pandemie der letzten zwei Jahre sorgte auch dafür, dass die Ausbildungsmöglichkeiten zurückgefahren wurden, da schlichtweg die Bäderbranche die Bäder geschlossen halten mussten und damit dem Fachkräftemangel nicht entgegenwirken konnten.

Aber auch die Bevölkerungsentwicklung und die Mentalität habe sich geändert, so sind laut Aussage des Präsidenten des Bundesverbandes, viele junge Menschen im Sommer nicht mehr bereit die ganze Woche auf der Arbeit zu verbringen, auch bei einer attraktiven Einstufung der Bezahlung bzw. Arbeitszeit.

Das Freibad Kiebitzberge sucht bereits aktiv, seit der Saison 2019, nach qualifiziertem Fachpersonal, um nicht in die Lage versetzt zu werden, den Badebetrieb herunterzufahren bzw. einzustellen. Unter der Prämisse der ordnungsgemäßen Aufsicht, stellt diese Unterbesetzung jedoch eine der größten Herausforderungen dar.

Durch den Wegfall aller Einschränkungen, von Bund und Ländern zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus, konnte das Freibad Kiebitzberge pünktlich und traditionell am 01. Mai 2022 eröffnet werden. Dadurch herrschte in der Gesellschaft, eine große Hoffnung auf steigende Besucherzahlen verbunden mit besseren Umsätzen. In der Freibad-Saison 2022 konnte die Gesellschaft, ohne Schulschwimmen, mit 99.642 Badegästen an die Gästezahlen von 2018 und 2019 anschließen. Alle Monate der Freibad-Saison 2022 ergaben eine positive Auslastung.

## **B) Umsatzentwicklung/ Geschäftsumfang**

Dem Gesellschaftervertrag vom 05. August 2013 angepasst, richtet die Gesellschaft Ihre Tätigkeiten im Wesentlichen auf den Betrieb und die Verwaltung des Freibades Kiebitzberge einschließlich sämtlicher damit zusammenhängender Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen aus. Weiterhin ist vorrangiges Unternehmensziel, durch betriebswirtschaftliche Optimierungsmaßnahmen zusätzliche Erlöse zu generieren und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Erhaltung der Freibad Kiebitzberge zu gewährleisten.

Die Umsetzung der „Demonstration leistungsfähiger Erneuerbare Energien - Technologie im kommunalen Freibad Kiebitzberge für Heizung und Warmwasser, sowie Beckenwassererwärmung als öffentlichkeitswirksames Vorbild für die solare Wärmewende der Privathaushalte im Einzugsbereich Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf sowie für andere Freibäder“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit steht weiter in den kommenden Geschäftsjahren für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Das Freibad Kiebitzberge hat bereits in den vergangenen Jahren Maßnahmen getroffen, den Energieverbrauch und damit die CO<sup>2</sup>-Emissionen zu verringern. Die Gesellschaft prüft den Einsatz von Photovoltaik im Freibad Kiebitzberge, um den erheblich gestiegenen Kosten

entgegenzuwirken. Eine Umsetzung der Maßnahme wird nach der Freibad-Saison 2023 angestrebt.

Die Freibad Kiebitzberge GmbH verfügt zum 31. Dezember 2022 weiterhin über nachstehende Anlagen, die aus den Flurstücken 2253, 2255 und 192/1 der Flur 127, Gemarkung Kleinmachnow bestehen.

Die Summe der Flurstücke beträgt nach dem Erbbaurechtsvertrag 39 884 m<sup>2</sup>.

1. Freibad Kiebitzberge inkl. aller Hochbauten nebst Sprung- und Schwimmanlage sowie der technischen Ausstattung
2. Wohnhaus
3. Böhmisches Gasthaus „Havel“ inkl. Imbissversorgung

Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einer wesentlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr ab. Die Ergebnisse aus den Geschäftsjahren 2019 und 2018 konnten leicht gesteigert werden.

Eine Begründung liegt zum einen im Wegfall der harten Maßnahmen und Einschränkungen zur Öffnung des Freibades während der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Sauna und zum anderen an einer guten bis sehr guten Hochwetterlage in den Sommermonaten. Die gesamte Besucherzahl im Freibad Kiebitzberge einschließlich des Schulschwimmens lag in der Saison 2022 bei 102.516 Gästen und lag damit weit über dem Vorjahreswert mit 33.724 Gästen. Dieser Anstieg entspricht einem Plus von 49 %.

Die Angebote der Schwimmschule „Freibad Kiebitzberge“ wurden auch im Geschäftsjahr 2022 sehr gut angenommen. Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2022 663 Schwimm- und Sportabzeichen abgenommen werden, das sind 125 mehr gegenüber des Vorjahres. Die Aufteilung der abgenommenen Leistungen wird wie folgt dargestellt: 236 Seepferdchen-, 213 Bronze-, 145 Silber-, 65 Goldabzeichen sowie 4 Sportabzeichen.

Bei den regionalen Schulen konnte im Rahmen des Schulschwimmens ein Anstieg gegenüber des letzten Geschäftsjahres konstatiert werden. Waren es in der Saison 2021 schon 2.259 Schüler: innen, suchten in der Saison 2022 das Freibad Kiebitzberge zur Ausübung des Sportunterrichtes 2.874 Schüler: innen das Freibad auf. Zum Vergleich, im Geschäftsjahr 2020 kamen aufgrund des Regelwerkes zur Eindämmung der Corona-Pandemie nur 654 Schüler: innen.

Im Zeitraum vom 01. Mai 2022 - 16. September 2022 nutzten 2.834 Gäste das Frühschwimmen im Zeitraum von 07.00 - 09.00 Uhr. Die Angebote der Happy Hour von 17.00 - 19.00 Uhr wurden von 7.475 Gästen genutzt. Die Kurzzeittarife (Frühschwimmen/Happy Hour) werden jeweils von Montag bis Freitag angeboten.

Für den Zeitraum Mai 2022 bis September 2022 zählte die Gesellschaft, im Rahmen des Frühschwimmens von 07.00 - 09.00 Uhr 332 Kinder und 2.502 Erwachsene. Im Zeitfenster der Happy Hour waren es 4.476 Erwachsene und 2.999 Kinder, die das Angebot nutzten.

Die Besucher: innenzahlen der Freibad-Saison 2022 werden wie folgt dargestellt:

Monat Mai	3.108 Besucher: innen
Monat Juni	28.959 Besucher: innen
Monat Juli	28.960 Besucher: innen
Monat August	35.646 Besucher: innen
Monat September	1.969 Besucher: innen.

$\Sigma \rightarrow$  99.642 Besucher: innen

Die Geschäftsführung konnte damit einen geplanten Anstieg der Besucherzahlen im Freibad Kiebitzberge für das Geschäftsjahr 2022 verzeichnen.

Das Freibad Kiebitzberge war im Zeitraum vom 01. Mai 2022 bis zum 16. September 2022 für die Öffentlichkeit geöffnet.

Die Sauna im Freibad Kiebitzberge konnte aufgrund des Wegfalls der aktuellen Verordnung des Landes Brandenburg zur Eindämmung der Corona-Pandemie ab Januar wieder für den Besucherverkehr geöffnet werden. Alle Einschränkungen wurden aufgehoben und ließen damit eine sehr gute Auslastung des Saunabetriebes zu. Damit ergab sich für das Geschäftsjahr 2022 eine gesamte Besucher: innenzahl in der Sauna von 5.182 Gäste. Ein Vergleich zu den Vorjahren 2020 und 2021 kann aufgrund der Einschränkungen und Schließzeiten während der Corona-Pandemie nicht herangezogen werden. Der Gesamtumsatz während der Sauna-Saison 2022 wird mit 81.834,35 € beziffert.

Die Sauna öffnete im Geschäftsjahr 2022 vom 02. Januar bis 30. April an den Tagen Montag bis Sonntag. Im Oktober 2022 blieb die Sauna geschlossen. Hier standen neben der regulären Wartungs- und Reparaturarbeiten auch Überlegungen im Aufsichtsrat an, hinsichtlich der stark gestiegenen Energiekosten die Sauna nicht mehr zu öffnen.

Nach Abstimmung im Gremium wurden die nachstehenden Öffnungszeiten bis Ende der Sauna-Saison im April 2023 beschlossen.

Die damit angepassten Öffnungszeiten mit drei Schließtagen, Montag, Dienstag und Mittwoch, sollten zur Einsparung von Energiekosten beitragen. An den Tagen Donnerstag, Freitag und Sonntag im November und Dezember 2022 öffnete die Sauna von 10.00 - 22.00 Uhr, am Samstag von 15.00 - 22.00 Uhr.

Die erhöhte Nachfrage bei den Gästen zeigte bereits ab November, trotz verkürzter Öffnungszeiten, eine sehr hohe Auslastung und eine sehr gute Umsatzsteigerung.

### **C) Laufende Investitionen**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Zugänge von T€ 22,2 im Anlagevermögen aktiviert.

## D) Finanzierungsmaßnahmen

Kurz- und langfristige Kredite für den laufenden Geschäftsbetrieb wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Der entstandene Verlust wird durch die Gesellschaft nach Vertragslage ausgeglichen.

## E) Entwicklung im Personal- und Sozialbereich

Der Personalbestand entwickelte sich wie folgt:

	per 31.12.2021	per 31.12.2022
Geschäftsführung	1	1
Prokuristin	1	1
Schwimmmeisterin	1	1
Angestellte Freianlagenpflege	1	1
Kassen- und Saunakräfte	4	3
Angestellte technisch	2	2
Summe	10	9

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten zum Ende des Geschäftsjahres 2022 beträgt im Freibad Kiebitzberge bei einem Gesamtpersonalbestand 33 %.

## F) Umweltschutz und Klimaschutz (Strom und FWT)

Im Geschäftsjahr 2022 stand auch weiterhin auf der Agenda der Gesellschaft, das Freibad und die Sauna möglichst ökologisch zu betreiben. Durch die Umsetzung des Projektes „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BUMB) konnten mittels Hybridkollektoren und Eisspeicher der etwa 300 m<sup>2</sup> große Saunabereich bei der Beheizung unterstützt werden und damit Energiekosten eingespart werden. Weiterhin stehen bei der Unterstützung und Einsparung des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes flächendurchströmte Absorber-Module (Solarthermie) für die Beckenerwärmung dem Freibad Kiebitzberge zur Verfügung, die aufgrund der sommerlichen Hochwetterlage bei der Badewassererwärmung voll genutzt werden konnten.

Der bewusste und energiesparende Umgang mit Strom, Wasser und Heizung im Freibad sowie in der Sauna sind und bleiben größtes Ziel bei den Maßnahmen zur Einsparung von Energiekosten sowie bei der Verringerung des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes.

## G) Risikomanagement

Das Risikomanagement der Freibad Kiebitzberge GmbH wird in vier wesentliche Schwerpunktbereiche aufgegliedert – Finanzrisiko, Strategische Risiken und Rahmenbedingungen, Operative Risiken und Technische Risiken der Bädertechnik.

Zur Minderung des Finanzrisikos trägt u.a. ein EDV-gestütztes Management als kaufmännischer Betriebsführer bei, dass die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit unmittelbar entgegensteuert. Weiterhin trifft sich lt. Gesellschaftervertrag der Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH 1x pro Quartal, der Geschäftsführer hält hierzu seinen aktuellen Bericht.

Weiterhin erfolgt eine Digitalisierung der Daten mittels interner und externer Speicherung. Entsprechende lizenzierte Viren- und Schutzprogramme sind im System eingerichtet und werden ständig aktualisiert.

Dieses Management wird über die Jahre weiterverfolgt und ausgebaut.

### wichtigste Elemente:

- monatliche Auswertung von Einnahmen und Ausgaben
- Auswertung der Monats- und Jahresstatistiken innerhalb des Unternehmens
- Gegenüberstellung kritischer Werte
- mehrjährige Finanz- und Erfolgsplanung
- Aufstellung eines jährlichen Wirtschaftsplanes
- veränderte Bedingungen analysieren und fortschreiben
- regelmäßige Berichterstattung im Aufsichtsrat und zu den Gesellschaftern, insbesondere über die aktuelle Liquiditätslage

Die Geschäftsführung ist weiterhin der Auffassung, dass durch diese Maßnahmen vorab alle relevanten Risiken frühzeitig erkannt werden und damit entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

## H) Wesentliche wichtige sonstige Vorgänge

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 07. April 2022 hat der Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH dafür ausgesprochen und empfahl den Gesellschaftern die Einstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von T€ 120 in die Kapitalrücklage. Diese mussten aufgrund von Umbauarbeiten am Chlorgasraum, die durch Änderung der gesetzlichen Bestimmung erforderlich wurden, erbracht werden. Weiterhin werden mit der zusätzlichen Einstellung in die Rücklage, durch die Gesellschafter, die Grundstückseinfriedung erneuert sowie ein Aufsitzmäher für die Rasenmähd der Liegenwiesen angeschafft.

Die Geschäftsführung hat bereits im Geschäftsjahr 2021 den gefassten Beschluss der AR-Sitzung, über den Neuanschluss und der Versorgung mit Wärme inkl. Beckenerwärmung mittels Hausanschlussstation, über die Fernwärmeversorgung beauftragt, welcher im Geschäftsjahr mit der Einbindung der Beckenerwärmung abgeschlossen wurde.

Die Fertigstellung des Umbaus und des Neuanschlusses der kompletten Elektroinspeisung inkl. Austausch des Wandlers im Maschinenhaus wurde vertragsgemäß im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossen werden.

Weitere Sanierungsmaßnahmen waren in dem Geschäftsjahr 2022 nicht geplant.

Eine Klärung zur Schlussrechnung des Planungsbüros der Planungsleistungen zum Bauvorhaben: „Sanierung der Badebecken nebst Technik und Freianlagen“ konnte auch 2022 nicht erzielt werden. Die Forderung des Planungsbüros wird weiterhin versucht auf dem Klageweg, am Landgericht Potsdam, durchzusetzen. In der vorgenannten Forderung wurde mehrfach auf alle Schriftsätze des Planungsbüros Stellung genommen, und weiterhin Aufrechnung erklärt und Widerklage erhoben. Ein weiterer Termin zur Verhandlung steht noch aus.

Die Freibad Kiebitzberge GmbH stellte, gemeinsam mit dem beauftragtem Planungsbüro, im Geschäftsjahr 2021 die Standortentwicklungsplanung für eine gemeinsame Schwimmhalle in den Kommunen der Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf vor. Eine Entscheidung zur Weiterverfolgung ist in den Gremien der Kommunen Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf (TKS) getroffen worden. Aufgrund der momentanen Entwicklung am Markt (Baugeschäft) und der unvorhersehbaren Steigerung der Energie- und Rohstoffkosten wurde die Weiterverfolgung für eine gemeinsame Schwimmhalle vorerst zurückgestellt.

Angesichts der andauernden erheblichen Unsicherheiten und der angespannten Lage bei den Energieanbietern wurde bereits vorsorglich der Stromliefervertrag, des hiesigen Energieversorgers, nicht mehr verlängert, da diese sehr guten Arbeitspreise am Energiemarkt nicht mehr zu erzielen waren. Ein Neuabschluss ziehe ab dem Geschäftsjahr 2023 eine immense Belastung für das Unternehmen mit sich. Um die Auswirkungen der Steigerungen der Energiekosten (Strom, Fernwärme und Wasser) auf das Unternehmen abzufangen, empfiehlt der Aufsichtsrat bereits in seiner Sitzung vom 17.10.2022, den Gesellschaftern einen Energiezuschuss, vorerst für das Geschäftsjahr 2023, in Höhe von T€ 150 zu zahlen. Die Zahlung erfolgt im Geschäftsjahr 2023 durch die Gesellschafter.

Der „Verein zur Förderung und zum Erhalt des Freibades Kiebitzberge e.V.“ hat seinen Satzungsgrund erfüllt, die Löschungseintragung von Amts wegen erfolgte am 07. Februar 2022 im Register.

## I) Vermögenslage

In der nachstehenden Übersicht werden der Vermögensaufbau und die Kapitalstruktur der Gesellschaft in zusammengefasster Form dargestellt:

	31. D e z e m b e r				Verände- rungen T€
	2 0 2 2		2 0 2 1		
	T€	%	T€	%	
<b>A k t i v a</b>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.067,8	87,1	5.463,0	90,2	-395,2
<u>Mittel- und kurzfristiges Vermögen</u>					
Forderungen	491,7	8,5	482,5	8,0	9,2
Flüssige Mittel	253,7	4,4	110,4	1,8	143,3
	745,4	12,9	592,9	9,8	152,5
Bilanzvolumen	5.813,2	100,0	6.055,9	100,0	-242,7
<b>P a s s i v a</b>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	5.525,1	95,0	5.773,6	95,3	-248,5
<u>Mittel- und kurzfristiges Kapital</u>					
Rückstellungen	34,7	0,6	34,9	0,6	-0,2
Verbindlichkeiten	253,4	4,4	247,4	4,1	6,0
	288,1	5,0	282,3	4,7	5,8
Bilanzvolumen	5.813,2	100,0	6.055,9	100,0	-242,7

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen (Bilanzvolumen) beträgt zum 31. Dezember 2022 87,1 % (Vorjahr: 90,2 %) und der Anteil der langfristigen Finanzierung 95,0 % (Vorjahr: 95,3 %). Die dem Unternehmen langfristig zur Verfügung stehenden Mittel finanzieren – neben langfristigen Vermögenswerten – noch T€ 457,3 im mittel- und kurzfristigen Bereich.

## J) Finanzlage

Zum 31. Dezember 2022 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von T€ 253,7.

Die Gesellschaft konnte im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung nach DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent:

	2 0 2 2	2 0 2 1
	T€	T€
Jahresergebnis	-368,5	-510,3
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	417,4	421,2
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	0,5	4,0
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9,2	1,6
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6,0	43,5
Ertragsteueraufwand	3,4	2,2
Ertragsteuerzahlungen	-4,1	-0,4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>45,5</u>	<u>-38,2</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>-22,2</u>	<u>-79,0</u>
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-22,2</u>	<u>-79,0</u>
Einlagen der Gesellschafter	<u>120,0</u>	<u>0,0</u>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>120,0</u>	<u>0,0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>143,3</u>	<u>-117,2</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>253,7</u>	<u>110,4</u>

Die Zunahme des Finanzmittelfonds um T€ 143,3 resultiert aus der Finanzierungstätigkeit und der laufenden Geschäftstätigkeit.

**K) Ertragslage**

Nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst zeigt die Ertragslage nachfolgendes Bild:

	2 0 2 2		2 0 2 1		Veränderungen T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	528,5	52,2	318,8	41,3	209,7
Andere Erträge	483,0	47,8	452,9	58,7	30,1
	<u>1.011,5</u>	<u>100,0</u>	<u>771,7</u>	<u>100,0</u>	239,8
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-72,1	-7,1	-58,9	-7,6	-13,2
Personalaufwendungen	-558,0	-55,2	-449,2	-58,2	-108,8
Abschreibungen	-417,4	-41,3	-421,2	-54,6	3,8
Übrige Aufwendungen	-329,1	-32,5	-350,5	-45,4	21,4
	<u>-1.376,6</u>	<u>-136,1</u>	<u>-1.279,8</u>	<u>-165,8</u>	-96,8
<u>Geschäftsergebnis</u>	<u>-365,1</u>	<u>-36,1</u>	<u>-508,1</u>	<u>-65,8</u>	143,0
<u>Steuern</u>	<u>-3,4</u>		<u>-2,2</u>		-1,2
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-368,5</u>		<u>-510,3</u>		141,8

Die Umsatzerlöse entfallen auf Erlöse aus dem Betrieb des Freibades einschließlich Sauna (T€ 494,1; Vorjahr: T€ 291,1), Erlöse aus der Vermietung/Verpachtung eines Wohnhauses, einer Gaststätte und den Mieträumen des Yoga-Centers (T€ 34,4; Vorjahr: T€ 27,7). Die maßgeblichen Erlöse wurden aus Eintrittsgeldern erzielt (T€ 389,8; Vorjahr: T€ 187,4).

Die anderen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus einer im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verlustausgleichsverpflichtung (T€ 446,8) wonach sich die Gesellschafter zu jährlichen Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen - begrenzt auf bestimmte vertraglich festgelegte Maximalbeträge - verpflichtet haben.

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für Rettungsschwimmer.

Die Personalaufwendungen entfallen auf Löhne und Gehälter für die Geschäftsführung und das für den Betrieb und die Verwaltung des Freibades benötigte Personal (T€ 460,4) und auf soziale Abgaben (T€ 97,6).

Die Abschreibungen verringerten sich geringfügig auf T€ 417,4.

## **L) Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung**

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich auch in den weiteren Geschäftsjahren auf den Betrieb und die Verwaltung des Freibades und der Sauna. Die Sanierung der Freibad Kiebitzberge mit seinen Hochbauten und der Badebecken sind abgeschlossen, jedoch wird im Geschäftsjahr 2023 mit den vorbereitenden Maßnahmen für den Umbau des Gasthauses begonnen. Das Pachtverhältnis mit dem Betreiber des Gasthauses „Havel“ endet im April 2024.

Weiterhin beabsichtigt die Gesellschaft, die Häuser A, B und C mit Photovoltaik-Modulen zu bestücken, um so den stark gestiegenen Energiekosten entgegenzuwirken. Erste Kostangebote liegen bereits der Gesellschaft vor und werden in der kommenden Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung beschlussreif vorbereitet.

Gegenwärtig begleiten dennoch die Gesellschaft die unvorhersehbaren Risiken durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, die auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage einen wesentlichen Einfluss nehmen.

Die Einnahmen aus dem Besucheraufkommen des Freibades und der Sauna bilden in Gänze den maßgeblichen Sockel des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses der Gesellschaft.

Die Freibad Kiebitzberge GmbH rechnet, wie auch im Geschäftsjahr 2022, mit einer Stabilisierung der Zahlen und damit einem guten betriebswirtschaftlichem Ergebnis.

Die auftretende Kostenunterdeckung führt zu Jahresfehlbeträgen, die durch die Gesellschafter, laut Gesellschaftervertrag vom 05.08.2013, ausgeglichen werden.

Die Geschäftsführung versucht gemeinsam mit den Mitarbeitern der Freibad Kiebitzberge GmbH, vielfältige Rationalisierungsmaßnahmen umzusetzen. Einsparungen im Personalbereich wären jedoch unter der Prämisse des weitgehenden Erhalts des aktuellen Leistungsangebots nicht zu rechtfertigen, da diese zu Einschränkungen von Sicherheits- und Hygienestandards im öffentlichen und technischen Bereich führen würden.

Diese würden auch die Bemühungen konterkarieren, den Bereich des Schul- und Vereinssports zu fördern und dabei auch Verpflichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu sehen sind zu erfüllen.

Abschließend sei an dieser Stelle anzumerken, dass die Gesellschafter, die der Freibad Kiebitzberge GmbH entstandene Verluste begrenzt auf bestimmte vertraglich fixierte Maximalbeträge auszugleichen hat.

Eine Insolvenzgefahr besteht somit für die Gesellschaft nicht.

## **M) Voraussichtliche Entwicklung**

Alle geplanten Maßnahmen zur Sanierung im Freibad Kiebitzberge sind abgeschlossen, so dass, das Freibad den aktuellen Standards der Technik, Sicherheit und der Hygiene entspricht.

Mit der Erwärmung der Badebecken, durch die Umsetzung der Einspeisung aus dem Fernwärmenetz, erhofft sich die Gesellschaft bereits ab dem ersten Monat der Freibadsaison höhere Besucherzahlen zu generieren, auch wenn die Wetterlage noch nicht zum Baden einlädt. Im Rahmen der Einsparmöglichkeiten und vor dem

Hintergrund des Klimaschutzes stellt die Realisierung des Anschlusses an das Fernwärmenetz, eine Einsparung des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes dar. Dennoch muss hier durch die Geschäftsführung die Verhältnismäßigkeit der Badebeckenerwärmung und der Gästezahlen unbedingt regelmäßig abgeglichen werden.

Durch die Erneuerung des Rückspülfilters der Badebecken, erhofft sich die Gesellschaft, die Spülzeiten und Spülprozesse zu optimieren und damit die Pumpenleistungen zu minimieren. Diese Minimierung wirkt sich, aufgrund der hohen Leistungsklasse, positiv auf die Energiebilanz aus.

Die Freibad Kiebitzberge GmbH wird auch zukünftig attraktive Angebote schaffen, um Stammesbesucher halten und neue Gäste gewinnen zu können. Da die Besucherzahlen maßgeblich vom Wetter, steigenden Energiekosten und alternativen Freizeitangeboten beeinflusst werden, gilt es attraktiv zu sein und den hohen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden.

Der Ausbau der Schwimmschule ist aufgrund der starken Nachfrage auch in der Saison 2023 geplant. Weitere Angebote von typischen Freibadartikeln sind im Shop erhältlich, welcher auch in der Saison vom Sortiment angepasst und erweitert wird.

Für den Saunabereich strebt die Gesellschaft, nach der Freibad-Saison 2023, eine weitere Umsatzsteigerung an. Bereits die Anpassung der Öffnungszeiten haben ein positives Ergebnis bei den Besucherzahlen und damit auch bei den Umsätzen gebracht.

Die Eintrittspreise des Freibades und der Sauna wurden im Geschäftsjahr 2022 angepasst. Über eine weitere Anpassung der Eintrittspreise wird, aufgrund der steigenden Energiekosten, in der nächsten AR-Sitzung der Freibad Kiebitzberge im zweiten Quartal 2023 diskutiert.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag von T€ 610,2; dem stehen erwartete Umsatzerlöse in Höhe von T€ 515,2 gegenüber.

Insgesamt ist die Liquidität auch in den Folgejahren gesichert.

Kleinmachnow, 24.02.2023

Markus Schmidt  
Geschäftsführer

## **Rechtliche Verhältnisse**

<b>Firma:</b>	Freibad Kiebitzberge GmbH
<b>Sitz:</b>	Kleinmachnow
<b>Gründung:</b>	10. April 2013
<b>Handelsregistereintrag:</b>	Amtsgericht Potsdam HRB 26405 P

### **Gesellschaftsvertrag:**

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 10. April 2013 von den Gründungsgesellschaftern errichtet und zuletzt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. August 2013 in § 12 Abs. 1 (Jahresabschluss) geändert.

Der Gesellschaftsvertrag vom 10. April 2013 mit der Änderung vom 5. August 2013 wurde am 8. August 2013 in das Handelsregister eingetragen.

### **Gegenstand:**

Öffentlicher Zweck und Gegenstand des Unternehmens sind gemäß Gesellschaftsvertrag Betrieb und Verwaltung des Freibades Kiebitzberge in Kleinmachnow, einschließlich sämtlicher damit zusammenhängender Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen. Die Gesellschaft wird daher als gemeinsame Besitz- und Betriebsgesellschaft gegründet. Darüber hinaus ist die Hinzunahme weiterer Geschäftsfelder aus den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport zum weiteren Ausbau der interkommunalen Kooperation zwischen den Gesellschaftern möglich.

Die Aufgaben umfassen insbesondere die Verwaltung und den Betrieb des Freibades Kiebitzberge, d. h. insbesondere die kaufmännische und technische Betriebsführung des Freibades als öffentliche Einrichtung sowie die damit verbundene Grundstücksverwaltung der auf dem Freigelände befindlichen Immobilien (Gaststätte, Einfamilienhaus). Weiterhin übernimmt die Gesellschaft die mit der Hinzunahme weiterer Geschäftsfelder verbundenen Aufgaben.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung des Unternehmensgegenstandes unmittelbar dienen. Die Gesellschaft erbringt alle hiermit verbundenen Leistungen selbst und erhält dafür alle hieraus resultierenden Einnahmen (Eintrittsgelder, Pacht Gaststätte, Miete Einfamilienhaus etc.).

**Geschäftsjahr:**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**Stammkapital:**

Das Stammkapital beträgt € 1.000.000,00. Es ist voll eingezahlt und wird von den Gesellschaftern wie folgt gehalten:

<u>Gesellschafter</u>	<u>€</u>
Gemeinde Kleinmachnow (49,8 %)	498.000,00
Stadt Teltow (30,2 %)	302.000,00
Gemeinde Stahnsdorf (20,0 %)	200.000,00

**Nachschüsse/Verlustausgleich:**

Die Gesellschafter sind nach § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zu Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen wie folgt maximal verpflichtet:

Ab dem Jahr 2018: Gemeinde Kleinmachnow auf einen Betrag von jährlich T€ 199,2, Stadt Teltow von jährlich T€ 120,8 sowie Gemeinde Stahnsdorf auf einen Betrag von jährlich T€ 80,0 (mit 2 %iger jährlicher Indexierung, beginnend ab 2013) begrenzt.

Die Begründung und konkrete Ausgestaltung von Nachschussverpflichtungen nach den Maßgaben des § 4 Abs. 4 der Gesellschafter zur Förderung des Gesellschaftszwecks bedarf gemäß § 4 Abs. 5 eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses.

**Organe der Gesellschaft:**

Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

**Geschäftsführung:**

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden durch Gesellschafterbeschluss bestellt und abberufen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (Februar 2023) setzt sich die Geschäftsführung wie folgt zusammen:

Herr Markus Schmidt	Bestellt bis unbefristet
---------------------	-----------------------------

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. Februar 2016 wurde Herr Markus Schmidt ab dem 1. Oktober 2016 unbefristet zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Der Geschäftsführer ist im Handelsregister eingetragen.

Nach dem Anstellungsvertrag ist Herr Markus Schmidt von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

**Vertretung:**

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat hat am 24. August 2021 Prokura an Frau Anja Günther ab dem 1. September 2021 erteilt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 3. November 2021.

**Aufsichtsrat:**

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages aus zwölf Mitgliedern, davon zehn stimmberechtigten Mitgliedern sowie zwei weiteren Mitgliedern des Fördervereins Freibad Kiebitzberge e.V. in beratender Funktion ohne Stimmrechte.

Stimmberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Kleinmachnow oder ein von diesem mit dieser Aufgabe betrauter Beschäftigter der Gemeinde,
- drei Mitglieder, die von der Gemeindevertretung Kleinmachnow entsandt werden,
- der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Teltow oder ein von diesem mit dieser Aufgabe betrauter Beschäftigter der Gemeinde,
- zwei Mitglieder, die von der Stadtverordnetenversammlung Teltow entsandt werden,

- der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Stahnsdorf oder ein von diesem mit dieser Aufgabe betrauter Beschäftigter der Gemeinde,
- zwei Mitglieder, die von der Gemeindevertretung Stahnsdorf entsandt werden.

Beratende Mitglieder des Aufsichtsrates ohne Stimmrechte sind:

- zwei Mitglieder des Fördervereins Freibad Kiebitzberge e.V., die vom Vereinsvorstand entsandt werden.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Dauer einer Kommunalwahlperiode durch die Entsendeberechtigten in den Aufsichtsrat entsandt.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Kleinmachnow oder der von diesem mit der Wahrnehmung seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat betraute Beschäftigte der Gemeinde.

Im Berichtszeitraum setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Herr Michael Grubert - Vorsitzender -	Bürgermeister der Gemeinde Kleinmachnow
Frau Kathrin Heilmann	Gemeinde Kleinmachnow
Frau Elisa Knuth	Gemeinde Kleinmachnow
Frau Barbara Sahlmann	Gemeinde Kleinmachnow
Herr Bernd Albers	Bürgermeister der Gemeinde Stahnsdorf
Frau Bettina Schmidt-Faber (seit 5. Mai 2022)	Gemeinde Stahnsdorf
Herr Michael Grunwaldt	Gemeinde Stahnsdorf
Frau Ines Schröder-Blohm (bis 5. Mai 2022)	Gemeinde Stahnsdorf
Herr Thomas Schmidt	Bürgermeister der Stadt Teltow
Herr Dr. Achim Schmidt	Stadt Teltow
Herr Michael Schmelz	Stadt Teltow
Herr Thomas Richen (bis 7. Februar 2022)	Förderverein Freibad Kiebitzberge e.V.
Herr Peter Weiß (bis 7. Februar 2022)	Förderverein Freibad Kiebitzberge e.V.

Am 7. Februar 2022 erfolgte die Eintragung im Registergericht, dass der Förderverein Kiebitzberge e.V. als tatsächlich nicht mehr bestehend gelöscht wurde. Die Eintragung erfolgte von Amts wegen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022.

Der Aufsichtsrat tagte in seiner Gesamtheit viermal gemeinsam mit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022.

Gemäß § 8 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages finden Sitzungen des Aufsichtsrates turnusgemäß einmal im jeweiligen Quartal oder bei eilbedürftigen Angelegenheiten auf Antrag der Geschäftsführung oder des Aufsichtsratsvorsitzenden oder einem Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrates statt.

### **Gesellschafterversammlung:**

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages jeweils innerhalb der ersten acht Monate nach Ablauf eines Geschäftsjahres stattzufinden.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt:

#### 27. April 2022

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und Beschlussfassung, den Bilanzverlust 2021 in Höhe von T€ 1.874,1, bestehend aus dem Verlustvortrag in Höhe von T€ 1.363,8 und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 510,3 auf neue Rechnung vorzutragen,
- Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers Herrn Markus Schmidt für das Geschäftsjahr 2021,
- Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021,
- Beschlussfassung über die Zahlung der auf die Gesellschafter entfallenden Anteile am Verlustausgleich von insgesamt T€ 400,0 zuzüglich Indexierung für das Geschäftsjahr 2021 durch die Gesellschafter,
- Beschlussfassung über die einmalige Einzahlung in die Kapitalrücklage von T€ 120, zur Stärkung des Eigenkapitals.

17. Oktober 2022

- Beschlussfassung über die Änderungen zum Wirtschaftsplan 2022,
- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023,
- Beschlussfassung über einen Energiezuschuss für das Geschäftsjahr 2023 von T€ 150,0 in die Kapitalrücklage zu zahlen.

## **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat liegen vor. Sie entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

Regelungen zu einer Geschäftsverteilung erübrigen sich bisher, da im Geschäftsjahr 2022 nur ein Geschäftsführer bestellt war.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden vier Aufsichtsratssitzungen durchgeführt.

Gemäß § 8 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages finden Sitzungen des Aufsichtsrates turnusgemäß einmal im jeweiligen Quartal oder bei eilbedürftigen Angelegenheiten auf Antrag der Geschäftsführung oder des Aufsichtsratsvorsitzenden oder einem Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrates statt.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat am 27. April 2022 stattgefunden, zudem fand am 17. Oktober 2022 eine weitere Gesellschafterversammlung statt, in deren Verlauf der Wirtschaftsplan für 2023 und die Zahlung eines Energiezuschusses für das Jahr 2023 von T€ 150,0 in die Kapitalrücklage beschlossen wurde.

Die Sitzungen und Beschlüsse der Organe werden protokolliert. Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer Herr Markus Schmidt ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat bzw. anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers im Anhang wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Für den Aufsichtsrat erfolgte die Angabe im Anhang.

**Fragenkreis 2:        Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechender Organisationsplan liegt vor. Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind ersichtlich. Nach unseren Feststellungen wird auf der Grundlage dieser Regelungen, die den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen, verfahren.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems sind ausreichende Vorkehrungen getroffen worden (Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem).

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Im Rahmen des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung, des Geschäftsführer-Anstellungsvertrages und des Organisationsplanes der Gesellschaft sind Entscheidungsprozesse geregelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen liegt vor.

**Fragenkreis 3:           Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des Unternehmens.

Nach dem Gesellschaftsvertrag (§ 11 Abs. 3) ist der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplanung) in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufzustellen.

Laut dem Gesellschaftsvertrag (§ 11 Abs. 2) ist ein fünfjähriger Wirtschaftsplan zu erstellen, während die Eigenbetriebsverordnung einen vierjährigen Wirtschaftsplan vorgibt.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden untersucht und bei Veränderungen von Rahmenbedingungen Anpassungen vorgenommen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Ja, das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Ja, es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden von der Geschäftsführung wahrgenommen. Es umfasst - nach unseren Feststellungen - alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, existieren nicht.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft hat ein Frühwarnsystem insbesondere auf Basis eines mehrjährigen Wirtschaftsplanes und der monatlichen Auswertungen der Einnahmen und Ausgaben erarbeitet, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen reichen unseres Erachtens aus und erfüllen ihren Zweck.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind dokumentiert. Die Beachtung und Durchführung ist sichergestellt.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ja, die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und Geschäftsprozess abgestimmt und fortlaufend angepasst.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Die Gesellschaft verwendet derartige Finanzinstrumente nicht. Sie hat daher auch nicht den Geschäftsumfang hierzu schriftlich festgelegt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung in Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es besteht keine Interne Revision als eigenständige Abteilung/Stelle. Dies erscheint in Anbetracht der Größe des Unternehmens auch nicht erforderlich. Die Aufgaben der Internen Revision werden von der Geschäftsführung wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 6a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 6a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 6a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 6a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 6a).

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass erforderliche vorherige Zustimmungen des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Kredite wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte oder Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen getätigt bzw. getroffen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans überein.

Gemäß § 96 BbgKVerf ist durch den Gesellschaftervertrag die Einhaltung des § 96 BbgKVerf sicherzustellen. Dieser Hinweis fehlt im Gesellschaftervertrag.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf Finanzierbarkeit, Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Rahmen der Durchführung von Investitionen erfolgt grundsätzlich ein projektbegleitendes Kosten- und Baufortschrittscontrolling. Veränderungen, wie z. B. Verzögerungen im Bauablauf oder eventuelle Erhöhungen der Baukosten, werden überwacht und auf ihre Auswirkungen geprüft. Sofern erforderlich, werden entsprechende Entscheidungen durch die Geschäftsführung (gegebenenfalls unter Einbeziehung der Aufsichtsgremien) getroffen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine wesentlichen Investitionen durchgeführt.

Für die im Jahr 2018 abgeschlossenen Investitionen zum zweiten Bauvorhaben wurden im Geschäftsjahr 2019 noch Aktivierungen vorgenommen. Bei den Baunebenkosten verursacht die Schlussrechnung des Planungsbüros eine Kostenüberschreitung (T€ 152,4 brutto). Diese Kostenüberschreitung resultiert im Wesentlichen durch die Stellung der Schlussrechnung, bei der Leistungen in Rechnung gestellt wurden, die auskunftsgemäß nicht beauftragt wurden. Die Gesellschaft will, die laut ihrer Meinung nach nicht beauftragten Kosten nicht bezahlen. Am 18. August 2020 hat das Planungsbüro Klage gegen die Gesellschaft eingereicht. Am 7. Dezember 2020 hat

die Gesellschaft die Abweisung der Klage beantragt. Eine abschließende Klärung steht noch aus.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir keine gegenteiligen Erkenntnisse erlangt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH wird regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form von der Geschäftsführung unterrichtet. Entsprechende Protokolle liegen vor.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Über wesentliche Vorgänge wurde angemessen und zeitnah berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine besondere Berichterstattung über die übliche Berichterstattung hinaus wurde im Berichtsjahr vom Aufsichtsrat nach unseren Feststellungen nicht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte für nicht ausreichende Berichterstattung gab es nicht.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt. Inhalt und Konditionen wurden im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände existieren nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 bezogen auf das Bilanzvolumen 95,0 %. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Dem langfristig im Unternehmen gebundenen Vermögen (T€ 5.067,8) steht am Bilanzstichtag langfristiges Kapital von T€ 5.525,1 gegenüber. Investitionsverpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es handelt sich nicht um einen Konzern bzw. ein Konzernunternehmen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft neben den Zahlungen der jeweiligen Verlustausgleichsbeträge durch die Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2021 von T€ 468,7 (brutto) und der einmaligen Einzahlung in die Kapitalrücklage von T€ 120,0 zur Stärkung des Eigenkapitals keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Die kommunalen Gesellschafter der Freibad Kiebitzberge GmbH haben sich im Gesellschaftsvertrag zu jährlichen Einlagen bzw. Verlustausgleichen (begrenzt auf bestimmte gesellschaftsvertraglich festgelegte Maximalbeträge) verpflichtet.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 keinen Gewinn erzielt. Ein Gewinnverwendungsvorschlag entfällt daher.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das negative Betriebsergebnis/Geschäftsergebnis (T€ -365,1) besteht insbesondere aus dem Betrieb und der Verwaltung des Freibades Kiebitzberge (einschließlich Sauna).

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein, das Jahresergebnis war nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es wurden keine Konzessionsabgaben geleistet.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Erlöse aus dem Betrieb des Freibades (einschließlich Sauna) reichen nicht aus, um die Aufwendungen (insbesondere Personalaufwendungen, Betriebs-, Instandhaltungs- und Erhaltungskosten sowie sächliche Verwaltungskosten) vollständig zu kompensieren. Dies resultiert insbesondere daraus, dass die Gesellschaft mit dem Betrieb eines öffentlichen Freibades nicht ausschließlich gewinnorientiert tätig ist, sondern auch Verpflichtungen im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu erfüllen hat (u. a. Förderung des Schul- und Vereinssports zu vertretbaren, d. h. insoweit nicht kostendeckenden Eintrittspreisen). Aus diesem Grund haben sich die kommunalen Gesellschafter im Gesellschaftsvertrag zu jährlichen Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen verpflichtet.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Berichtsjahr bemühte sich die Gesellschaft um ein möglichst ökologisches Betreiben des Freibades nebst Sauna. So erfolgten eine Reihe von Maßnahmen in den Bereichen Freibad und Sauna mit dem Ziel von Einsparungen von Energiekosten (u. a. Maßnahmen zum bewussten und energiesparenden Umgang mit Strom, Wasser und Heizung).

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Anpassung der Eintrittspreise für das Freibad und die Sauna.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 15a). Der Ertrag aus dem Verlustausgleich der Gesellschafter reichte aufgrund der Begrenzung auf bestimmte Maximalbeträge nicht zur Kompensation des negativen Betriebsergebnisses aus.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Durch die umfangreiche Sanierung des Freibades (einschließlich Sauna) in den vergangenen Jahren und in Zukunft sollen die öffentlich-rechtlichen und technischen Standards umgesetzt und höhere Einnahmen generiert werden. Ebenso soll damit dem Risiko der Überalterung des Freibades und einem Verlust an Attraktivität entgegengewirkt werden, mit dem Ziel, neue Kundschaft zu gewinnen und Stammesbesucher zu halten.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Frage 15b).



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

## Anlage V

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.